

Regensburg Ratspräsenzzeichen 1544

Marken und Zeichen sind münzähnliche Gepräge, die als Quittung oder Anweisung auf Lieferung oder Zahlung sowie als Erkennungs- oder Kontrollzeichen dienen. Wertmarken haben einen festgesetzten Geldwert, andere Marken erleichtern bestimmte Vorgänge, haben jedoch keinen Geldwert, etwa wenn man seinen Spind nur dann abschließen oder den Einkaufswagen nur dann benutzen kann, wenn man vorher eine Marke eingeworfen hat. Marken können auch lediglich zu Werbezwecken hergestellt sein.

Zumeist sind Marken künstlerisch anspruchslose Objekte, die für Sammler nur dann einen Wert haben, wenn man die dahinterstehende Behörde/Firma und den Ausgabeanlass kennt. Unzählige Vereine, Kleinbetriebe, Konzerne, Banken und Behörden haben Stücke hinterlassen, die für Heimatforscher ein lohnendes Betätigungsfeld für neue Erkenntnisse in der regionalen Sozial-, Industrie- und Firmengeschichte sein können.

Neben der reinen Beschreibung des Stückes ist die Erforschung der Verwendung von großer Relevanz. Hermann Grote (1802-1895), der Hannoveraner Jurist, Heraldiker und Numismatiker, hat dies in einer Buchrezension bereits im Jahre 1876 erkannt: *"Die Marken und Zeichen sind ein nicht sehr beliebter Gegenstand des Sammlers, hauptsächlich weil sie meist nicht genau genug sagen, was sie bedeuten oder bedeutet haben, weil ihre Typen und Inschriften oft allzu räthselhaft sind, als dass sie der Sammler leicht in seine Suiten einreihen könnte. Das wird sehr wahrscheinlich aber nicht immer so bleiben, denn eben diese Denkmäler geben in ihrer Zusammenstellung ein wirklich kulturhistorisches Bild, welches dem, der überhaupt an Etwas Interesse zu nehmen versteht, mannichfaches Interesse zu gewähren vermag. Im Interesse der Numismatik, wenn auch erst kommender Zeiten, erscheint es mir daher immer recht erfreulich, wenn diese oft unscheinbaren, oft gemissachteten Stücke von denen, die deren Zweck, Bedeutung und Deutung kennen, bei Zeiten beschrieben und erläutert werden (...). Es kömmt - mir wenigstens - bei der Münze wahrlich weniger darauf an, quo valeat nummus [was ist die Münze wert], als bei der Marke quem praebeat usum [wozu dient sie]."* (Blätter für Münzfreunde 12 (1876), Sp. 385-386). Das lateinische Zitat stammt übrigens aus Horaz: Satiren 1,1,73 ('Weißt du denn nicht, was das Geld wert ist und wozu es dient?'). Einige Jahre später legt Grote noch eine Schippe drauf: *"Als Horaz den Numismatikern die beiden Fragen zur Beantwortung aufgab: Quo valeat nummus? Quem praebeat usum?, da hat er offenbar an den Unterschied zwischen Münzen und Marken gedacht, und die ersteren der Geldgeschichte, letztere aber der Culturgeschichte überwiesen. Ich habe bereits schon darauf aufmerksam gemacht (d. Bl. Bd. III, Sp. 385), dass die jetzt von den Münzsammlern oft wenig geachteten Marken die Beachtung der Numismatiker in höherem Grade verdienen, als sie ihnen zu Theil wird. Es ist nicht genug, dass wir die numismatischen Denkmäler, die uns die Vorzeit hinterlassen hat, erforschen und erläutern, - mit grosser Mühe, oft nur mit Zweifeln, wo nicht gar fruchtlos zu deuten suchen; wir sind es der Nachwelt schuldig, ihr zum Verständnisse dessen, was wir ihr hinterlassen, im Voraus die Hand zu bieten! Manches in gar manchen Fächern des Wissens, was der Nachwelt interessant sein wird, erscheint uns jetzt gleichgültig und wir versäumen es, ihr die Mittheilungen zu machen, die sie von uns verlangen wird. Die Historiker*

behaupten, unsere Vorfahren seien dumme Esel gewesen, die so Manches nicht aufgeschrieben hätten, was sie hätten aufschreiben sollen. Auf dass wir nicht ebenfalls dermaleinst für dumme Esel erklärt werden, müssen wir die Marken, deren jetzt so viele und so verächtlich behandelte geprägt werden, zunächst sammeln, dann aber nicht bloss beschreiben und abbilden, sondern möglichst genau erzählen quem praebeat usum! Es mag Manchem trivial, lächerlich erscheinen, jetzt lang und breit drucken zu lassen, was jeder Bursche, der in der Bierkneipe oder der Garküche den Gästen aufwartet, ganz genau weiss; ich halte das gar nicht für trivial, was ich hiermit versichere, damit mich die Nachwelt nicht für einen dummen Esel erkläre!" (Blätter für Münzfreunde 15 (1879), Sp. 678).

Die Marken und Zeichen der Reichsstadt Regensburg sind von Wilhelm Schratz gesammelt, beschrieben und erläutert worden, und zwar in einem Aufsatz in der Zeitschrift 'Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg' 37 (1883), S. 161-248 (später auch als Sonderdruck erschienen). Regensburger Zeichen werden auch von Josef Neumann in seiner sechsbändigen 'Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen' 1858-1872 (Nachdruck 1965) im Bd. 1, S. 344-346 und im Nachtrag S. 112-113 behandelt sowie in den Blättern für Münzfreunde 15 (1879), Sp. 678-679 (woher das oben angeführte Zitat von H. Grote stammt) und 18 (1882), Sp. 864-865. Jüngst sind einige bei Werner Helmut Stahl: *Marken & Zeichen des 14. bis 19. Jahrhunderts*; Frankfurt 2012 (S. 328-337) beschrieben und abgebildet worden. Schließlich sei noch die große Regensburg-Sammlung erwähnt, die von der Münzenhandlung Egon Beckenbauer am 26. Juni 1961 versteigert worden ist. Es handelte sich hierbei um die Sammlung von J. Jenke, von dem Beckenbauer die Münzhandlung übernommen hatte. Sie wird zumeist als 'Slg. Jenke' zitiert. Dort finden sich die Regensburger Marken auf S. 22-24.

Ratspräsenzzeichen waren kleine Prägungen zumeist aus Messing, die den Ratsherren einiger Reichsstädte oder anderer Städte nach der Ratssitzung als Lohn für ihre Anwesenheit während der Sitzung ausgehändigt wurden. Da diese Zeichen nur an jene Ratsherren ausgegeben werden konnten, die bei der Sitzung anwesend (präsent) gewesen waren, hat sich der Name 'Präsenzzeichen' eingebürgert. Für diese Präsenzzeichen konnte ein Geldbetrag oder eine Naturalleistung in Anspruch genommen werden, etwa der Bezug eines Freitrunks im Ratskeller. In Köln und anderen rheinischen Städten wurde dem Ratsherrn für den 'Ratspfennig' ein Krug Wein gereicht. In Aachen kursierten die Ratszeichen im 18. Jahrhundert wie normales Geld (Schrötter: Wörterbuch, S. 529; Kahnt: Münzlexikon, S. 378). Mit der Einführung einer festen Besoldung von Ratsmitgliedern seit Ende des 17. Jahrhunderts kamen die Ratspräsenzzeichen außer Gebrauch.

Schratz hat erfreulicherweise die Zeichen nicht nur beschrieben, sondern auch ihren Zweck und Gebrauch erläutert. Zu den Ratspräsenzzeichen führt er aus: *"In den älteren Zeiten erhielt jeder Rathsherr seine Besoldung nach den Präsenzzeichen, die er aufzuweisen hatte; (...). Ueber die Abgabe des Rathgeldes wurden in der Stadtkammer Aufschreibungen gepflogen und alle Quatember (etwa: alle drei Monate), dann am Jahres-schluß Abrechnung vorgenommen; (...). Im Jahre 1533 erließ der Rath eine neue Ordnung, nach welcher die Rathsherren, welche nicht zur bestimmten Stunde im Rathe erschienen, kein*

Unediert 5: Regensburg Ratspräsenzzeichen 1544. Unten links: Die besprochenen Marken in Originalgröße. Unten: Textstelle von 1 Tim 5,18 aus der 'Vulgata' in lateinischer Fassung und deutscher Übersetzung. Darunter: Die entsprechende Textstelle von Lk. 10,7. In der vorliegenden Textfassung ist ein 'enim' (denn) eingeschoben, das in anderen Versionen der Vulgata wegfällt. Ganz unten: Die Marken in doppelter Größe.



Rathszeichen erhalten sollten; blieb einer ohne hinlängliche Ursache ganz aus, so soll er nicht allein sein Zeichen verloren haben, sondern auch ein bereits erhaltenes herausgeben." (S. 169). Der Einlösungswert erhöhte sich im Laufe des 16. Jahrhunderts von 2 auf 7 1/2 Batzen.

Hier werden zwei dieser Ratspräsenzzeichen aus dem Jahre 1544 vorgestellt. Die Vorderseiten zeigen beidesmal das Stadtwappen, darüber die Jahreszahl 1544, die Rückseiten jeweils fünf Zeilen Schrift. Beim ersten Stück lautet diese: "DIGN(VS) EST OPERARIVS MERCEDE SVA". Bei diesem Text handelt sich um ein lateinisches Zitat aus der Bibel, nämlich 1. Timotheus 5,18, welches besagt, dass der Arbeiter seines Lohnes wert sei (beruhend auf Lukas 10,7; ähnlich Matthäus 10,9: "Dignus enim est operarius cibo suo" ("Denn der Arbeiter ist seines Unterhaltes Wert"); vgl. auch Dt. 24,14: "Non negabis mercedem indigentis, et pauperis fratris tui" ("Du sollst dem bedürftigen und armen Bruder seinen Lohn nicht versagen")). Das Zeichen hinter dem ersten Wort 'DIGN' ist übrigens kein 'O', sondern hat die Form einer '9'. Dies ist in den mittelalterlichen Handschriften, die möglichst viel Platz sparen mussten, da Pergament teuer war, das Abkürzungszeichen für die Endung '-us', die in lateinischen Texten ja sehr häufig vorkommt. Solche Abkürzungen waren damals so allgemein bekannt, dass sie auch im Inkunabel-Buchdruck - und eben hin und wieder auch auf Münzen und Marken - verwendet wurden. (Aus dem gleichen Grund ist übrigens auch das Zeichen '&' entstanden, das ursprünglich ein handschriftlich zusammengezogenes lateinisches 'et' ('und') gewesen ist.)

Dieses erste Ratspräsenzzeichen ist seit langem bekannt und bei Schratz 4, Neumann 6942, Stahl 0804 und in der Slg. Jenke 273 beschrieben. In diesen Standard- und sonstigen Werken ist jedoch das zweite hier vorzustellende Zeichen nicht vorgekommen. Größe und Gestaltung sind dieselben wie beim ersten Stück. Nur auf der Rückseite ist der Text etwas umgestellt und beginnt hier mit dem Substantiv: "OPERARIVS EST DIGNVS MERCE[DE] SVE". Bekanntlich ist die Reihenfolge der Wörter in einem lateinischen Satz ohne Belang, die jeweiligen Zu-

gehörigkeiten ergeben sich aus den Deklinations- und Konjugations-Endungen. Demnach steht inhaltlich auf beiden Stücken dasselbe. Im Deutschen ist eine solche Umstellung nur mit Einschränkungen möglich, da es eventuell zu holprigem Stil oder sogar Sinnveränderungen führt. Die Fassung auf dem ersten Stück wäre wörtlich vielleicht mit "Wert ist der Arbeiter seines Lohnes" zu übersetzen, während die Satzstellung des zweiten Stückes "Der Arbeiter ist wert seines Lohnes" wäre. Ein weiterer kleiner Unterschied ist, dass das Adjektiv "dignus" im ersten Fall mit dem Abkürzungszeichen, im anderen Fall ausgeschrieben erscheint. Einige Worte des zweiten Stückes sind am Ende 'verschliffen' (abgekürzt oder mit falscher Endung).

In der 'Vulgata' (der im 4. Jahrhundert von dem Kirchenvater Hieronymus (347-420) angefertigten lateinischen Übersetzung der griechischen und hebräischen Urtexte der Bibel), die für die Textüberlieferung Jahrhunderte lang maßgebend war, ist die Satzstellung übrigens 'Dignus est operarius mercede sua'. Einen Satz mit 'Operarius' am Anfang - wie auf der zweiten Marke - gibt es in der ganzen Bibel nur einmal (Jesus Sirach/ Ecclesiasticus 19,1: 'Operarius ebriosus non locupletabitur' ('Der Arbeiter, der dem Trunke ergeben ist, wird nicht reich')), hat jedoch mit dem vorliegenden Thema nichts zu tun.

Der Stempelschneider der zweiten Marke hat also nur noch auf den Sinn des Satzes geachtet, nicht mehr auf den biblischen Hintergrund des Spruches.

Achim Feldmann

Literatur:

- Quintus Horatius Flaccus: Sermones/Satiren. Übersetzt und mit einem Nachwort versehen von Gerd Herrmann; Würzburg 1997
- Biblia Sacra Vulgatae editionis/Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Aus der Vulgata mit Bezug auf den Grundtext neu übersetzt und mit kurzen Anmerkungen erläutert von Joseph Franz Allioli. Der Ausgabe mit zur Seite stehendem lateinischen Text der Vulgata neunte Auflage. Bd. 3; Regensburg/New York/Cincinnati 1894 (hier S. 734 bzw. 228)
- Biblia Sacra iuxta Vulgatam versionem (...) recensuit et brevi apparatu instruxit Robertus Weber. Bd. 2; Stuttgart 1969 (Überlieferung der verschiedenen Textversionen, hier S. 1835 bzw. 1627)